

# Gruppenmentalität und Verwaltungspraxis

## Die preußischen Bergbeamten und die Ruhrstreiks von 1889 und 1905

**Michael Farrenkopf**

*Wie alle preußischen Beamten unterlagen auch die der Bergverwaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einem besonderen rechtlichen Status, der gleichsam „potenzierte Untertanenpflichten“ (Otto Hintze) bedingte. Die höheren Bergbeamten, spätestens seit den 1870er Jahren sämtlich akademisch ausgebildet, waren darüber hinaus von einem besonderen Selbstverständnis geprägt, das zentrale Motive aus der Identifikation mit dem beruflichen Metier bezog<sup>1</sup>. Die stark traditionistisch ausgeprägte Gruppenidentifikation, mit der ein charakteristisches Kompetenz- oder gar Überlegenheitsbewußtsein einherging, und der Verlauf der Karriere festigten dann das spezifische Selbstverständnis der höheren Bergbeamten endgültig im Sinne einer sich selbst zuerkannenden „All-round-Kompetenz“ einer spezifischen Klasse höherer Beamter, zu deren Qualifikationsprozeß es noch im Jahre 1920 in einer als Orientierungshilfe für Studenten gedachten Beschreibung hieß: „Der Bergbeamte muß Wissenschaftler und Praktiker, Kopf- und Handarbeiter sein. Der Student darf nicht, froh, die drückende Arbeit im Bergwerk los zu sein, sich an der Technischen Hoch-*

*schule lediglich den wissenschaftlichen Fächern hingeben, sondern muß sich auch weiter praktisch betätigen. Seine geologischen Kenntnisse vertieft er durch Teilnahme an Exkursionen, die unter Leitung von Professoren durch geologisch interessante Gegenden der Heimat unternommen werden. Er wird diese Ausflüge bald lieb gewinnen auch deshalb, weil sie oft in landschaftlich reizvolle Gebiete führen und weil sie Gelegenheit bieten, Kameradschaft und Frohsinn zu pflegen. Wie oft findet man bei solchen Wanderungen den Freund fürs Leben!“<sup>2</sup>*

*Dieses Sozialisationsmuster war von entscheidender Bedeutung für die Chancen und Grenzen des aktuellen Handelns der Bergbehörde, als sich in denselben Jahrzehnten mit den Bergrechtsreformen und dem Ende des Direktionsprinzips ein elementarer Wandel in den Bedingungen des bergbaulichen Wirtschafts- und Arbeitslebens vollzog und fortan der Interessengegensatz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Verhältnisse weitgehend bestimmte. Die Beamten ließen zentrale Momente ihres im Direktionsprinzip ausgebildeten Selbstver-*

*ständnisses fortleben und trugen somit den sich immer schärfer vollziehenden Strukturveränderungen um so weniger Rechnung.*

*Das von dem späteren Bonner Oberbergamtsdirektor Walter Serlo im Frühjahr 1894 verfaßte Gedicht „Generalbefahrung“ macht diese Diskrepanz deutlich: Fünf Jahre nach den Erfahrungen mit dem ersten Massenstreik im Ruhrbergbau läßt es die von dem angehenden Bergbeamten noch eingenommenen sozialpatriarchalischen Wunschvorstellungen erkennen, die noch ganz den ständischen Wertmustern verhaftet waren. Daß aus einer solchen Sicht der Dinge nach wie vor nicht allein dem Oberberghauptmann, sondern wohl auch den anderen „Rittern des Fäustels und der Feder Ehre gebühre“, stand für die höheren Bergbeamten selbst unzweifelhaft fest. In welcher Weise diese Gruppenmentalität die Entscheidungsspielräume der Bergverwaltung bei Konfliktregelungen im Rahmen ihrer gesetzlichen und institutionellen Möglichkeiten beeinflusste, wird im folgenden anhand der ersten großen Streiks von Bergarbeitern im Ruhrgebiet dargestellt.*

## Der Streik von 1889: Grenzen bergbehördlichen Konfliktverständnisses

Das Verhalten des Oberbergamtes in Dortmund zu Beginn des ersten großen Bergarbeiterstreiks in Deutschland im Jahr 1889 war von einer deutlichen Fehleinschätzung der bestehenden Konfliktsituation gekennzeichnet. Noch am 29. April 1889 vertrat es als übergeordnete Verwaltungsinstanz für den Steinkohlenbergbau an der Ruhr die Meinung, daß sich die als Streikfolge eventuell zu erwartende Lohnbewegung nicht überstürzen würde und deshalb zu ernsthaften Bedenken keinerlei Anlaß bestünde<sup>3</sup>. Um so überraschter zeigte sich die Behörde nach Ausbruch des Streiks, nachdem bereits



Berghauptmann Karl Friedrich Eilert (1832-1913) – Bergbau-Archiv Bochum

am 6. Mai mit den Arbeitseinstellungen auf den Zechen König Wilhelm bei (Essen-)Borbeck, Pluto bei (Herne-)Wanne, Königsgrube bei (Herne-)Wanne-Eickel, Recklinghausen bei Herne und Prosper bei Bottrop etwa 35000 Bergleute in den Ausstand getreten waren. In ihrem Bericht an den preußischen Minister für öffentliche Arbeiten Albert v. Maybach offenbarten die Bergbeamte am selben Tage allerdings nicht allein ihre Verwunderung, sondern sie bewiesen ihre grundsätzliche Ablehnung gegenüber den Streikforderungen. Nicht nur die beanstandete 9-

stündige Schichtdauer einschließlich der Ein- und Ausfahrt schien ihnen angemessen, auch die Notwendigkeit der Überschichten erkannten sie an. Für Lohnerhöhungen sahen sie ebenfalls keinerlei Anlaß<sup>4</sup>.

Während dabei eine weitgehend kompromißlose Haltung des Oberbergamts als Ausgangssituation zum Ausdruck kommt, so war sein weiteres Vorgehen in der unmittelbaren Folgezeit von einer auffälligen Zurückhaltung gekennzeichnet<sup>5</sup>. Konzeptionen und Wege, die einen Ausgleich zwischen den Konfliktparteien herbeiführen sollten und dabei insbesondere auch die Bergbeamten betrafen, wurden vielmehr in anderen Verwaltungsbehörden und nicht zuletzt in den Ministerien in Berlin erörtert, die entsprechend zu einer verhaltenen Reaktion an der Ruhr geraten hatten. In diesem Sinne empfahl eine Konferenz leitender Beamter der zuständigen westfälischen und rheinischen Behörden in Dortmund am 10. Mai 1889, auch lokale Verwaltungs- und Bergbeamte an eventuell einzuleitenden Einigungsverhandlungen zwischen den Bergwerksbesitzern und den Belegschaften zu beteiligen<sup>6</sup>.

Schon die internen Stellungnahmen im Oberbergamt ließen genauer erkennen, wo die Erkenntnisgrenzen bergbehördlichen Konfliktverständnisses verliefen. Am 23. Mai 1889 beharrte Berghauptmann Karl Friedrich Eilert in seinem Bericht an Minister v. Maybach weiterhin auf den alten Standpunkten. Aus seiner Sicht bewies das erneute Aufflackern des Streiks in diesen Tagen, daß letztlich politische Motive für den Ausstand maßgeblich seien und die Fortsetzung der Streikbewegung bei der kommenden Reichstagswahl einer Stärkung der sozialdemokratischen Partei dienen sollte<sup>7</sup>. Das Selbstbild der höheren Bergbeamten macht erklärlich, daß sie in ihrer stark obrigkeitlich geprägten Sichtweise die Konfliktformen, die sich im Zuge der Industrialisierung neu entwickelten, besonders eifertig als staatsgefährdend interpretierten. Indem sie versuchten, ihren eigenen Gruppenstatus über die Identifikation mit dem Staat und der Monarchie zu erhalten, waren sie offensichtlich auch keineswegs im Zweifel darüber, daß sie die bestehenden Verhältnisse letztlich richtig einschätzten.

Der am folgenden Tag vom Dortmunder Oberbergamt auf Anweisung des westfälischen Oberpräsidenten Robert v. Hagemeister an die Revierbeamten ausgefertigte Erlaß zur sofortigen Untersuchung von Einzelbeschwerden und der Veröffentlichung der Ergebnis-

se entsprach ihrem ungebrochenen Kompetenzbewußtsein für die Beurteilung jeglicher bergbaulicher Verhältnisse. Mit ihrer Maßnahme sollte in erster Linie das „verderbliche Treiben“ der Streikenden unterbunden werden, denn bei näherer Betrachtung der Einzelumstände würden die Beschwerden ohnehin im Nichts zerfließen<sup>8</sup>. Nachdem am selben Tag die Delegiertenversammlung der Bergarbeiter in Bochum aber mit 69 gegen 48 Stimmen beschlossen hatte, den Streik fortzusetzen, wiesen am 25. Mai der preußische Innenminister und der Minister für öffentliche Arbeiten gemeinsam die Bergbehörde an, die Untersuchung der Verhältnisse unter generellen Gesichtspunkten und ohne Berücksichtigung rein privatrechtlicher Gegenstände durchzuführen. Angeregt durch den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Hans v. Berlepsch, hatte Kaiser Wilhelm II. am 14. Mai 1889 eine derartige Untersuchung der Verhältnisse gegenüber den zum Empfang beim Kaiser delegierten Bergleuten zugesichert<sup>9</sup>.

Wie sensibel die Bergbeamenschaft ihr traditionell bestimmtes Selbstverständnis gerade auch in Konfliktzeiten zu bewahren und vor allem auch gegenüber der durchaus stark sensibilisierten Öffentlichkeit<sup>10</sup> zu demonstrieren suchte, veranschaulicht die Reaktion des Oberbergamtes auf Vorwürfe in der Presse. Es war vor allem die ultramontane „Kreuzzeitung“ gewesen, die am 16. Mai der Bergbehörde nicht allein eine engherzige Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen und eine ausbleibende Vermittlungstätigkeit vorgeworfen, sondern vielmehr auch kritisiert hatte, daß den Beamten die schlechte Lage der Bergarbeiter gänzlich entgangen wäre<sup>11</sup>. Nachdem der Berghauptmann in einem Bericht an Oberpräsident v. Hagemeister die wirksamsten Methoden zur Beruhigung der Belegschaften darin gesehen hatte, daß „die ... Tagespresse scharf gezügelt, die aufregenden Versammlungen beseitigt und die sämtlichen Agitatoren ihren Wirkungskreisen entrissen“ würden<sup>12</sup>, begegnete er den Angriffen der „Kreuzzeitung“ seinerseits mit der Veröffentlichung einer Stellungnahme in verschiedenen Presseorganen. Er suchte damit offenbar ganz bewußt die Öffentlichkeit, um zu bestreiten, daß eine mißliche Lage der Arbeiterschaft wirklich bestanden hätte, weshalb sie der Bergbehörde auch nicht hätte entgehen können<sup>13</sup>.

Man wird nicht fehl in der Annahme gehen, die Motive für Eilerts Vorgehensweise und Argumentation in dem tra-

dierten bergbaubürokratischen Selbst- bzw. Überlegenheitsbewußtsein erblicken zu können, dem die Überzeugung zugrunde lag, daß einfach nicht sein konnte, was die Beamten in der Beurteilung ihres „ureigenen“ Metiers nicht selbst befanden.

Diese Auffassung, die staatliche Vermittlungsinitiativen zu gefährden drohte, rief allerdings eine scharfe Kritik des Ministers v. Maybach hervor, der zu strengster Unparteilichkeit ermahnte, um möglichen Befürchtungen in der Öffentlichkeit wegen der Voreingenommenheit der untersuchenden Behörden entgegenzuwirken. Die Kritik Maybachs fand ihren Niederschlag in einem vertraulichen Erlaß vom 14. Juni, dessen Formulierungen an Deutlichkeit keine Wünsche offenließen: „Der kurze, nur einige allgemeine Anschuldigungen gegen die Bergbehörde enthaltende Artikel der Kreuzzeitung bot keinerlei Anlaß zu einer solchen eingehenden, in scharfem und absprechendem Tone gehaltenen Entgegnung, in welchem das Königliche Oberbergamt in bezug auf alle Verhältnisse, welche erst noch Gegenstand der angeordneten Untersuchung durch die beteiligten Behörden sein sollen, bereits ein bestimmtes, dem Ergebnis dieser Untersuchung vorgeifendes und darum parteiisch erscheinendes Urtheil ausspricht... Ich erwarte, daß sämtliche der Verwaltung des Königlichen Oberbergamts angehörige Beamten... sich der strengsten Unparteilichkeit und größtesten Vorsicht zu befleißigen und auch den Schein zu vermeiden wissen werden, als ob nicht gründliche und strenge Gerechtigkeit nach beiden Seiten walten solle. Zuwiderhandlungen ge-

gen diese Weisung werde ich unnachsichtlich disciplinarisch ahnden.“<sup>14</sup>

Während man offensichtlich Eilerts „Strafversetzung“ nach Clausthal-Zellerfeld erwog<sup>15</sup>, scheint der Druck seitens vorgesetzter Behörden nicht ohne Wirkung auf die Handlungsweise der Dortmunder Bergbeamten geblieben zu sein. Offensichtlich um den gestellten Erwartungen gerecht zu werden, verfertigte das Oberbergamt am 10. Juni einen Runderlaß an die Revierbeamten, der diese anwies, sich im Falle eingehender Beschwerden nicht allein auf die Rechtsstandpunkte zurückzuziehen, sondern „nach billigen Rücksichten zu urteilen und nach Kräften zu vermitteln“<sup>16</sup>.

Allerdings bedeutete dies nicht, daß die Bergbeamten nicht auch weiterhin die Forderungen der Bergarbeiter in ihrer Gesamtheit als unbegründet ansahen. Sie standen den solidarisch geformten Arbeiterinteressen ablehnend gegenüber und glaubten, diese nahezu ausschließlich als Mittel des gefürchteten Klassenkampfes interpretieren zu müssen. Ihre Untersuchungsergebnisse, die auch an einer geringen Resonanz in der Öffentlichkeit krankten, ließen insgesamt nicht das eigentliche Ausmaß der Mißstände auf den Gruben deutlich werden, was sicherlich auf eine gewisse Voreingenommenheit der Untersuchenden zurückzuführen war<sup>17</sup>.

Solch eine Haltung zeigte sich auch an der Reaktion des Dortmunder Oberbergamts auf die Eingabe der Bergarbeiterdelegierten Ludwig Schröder, Friedrich Bunte und August Siegel, die am 14. Mai vom Kaiser in Berlin emp-

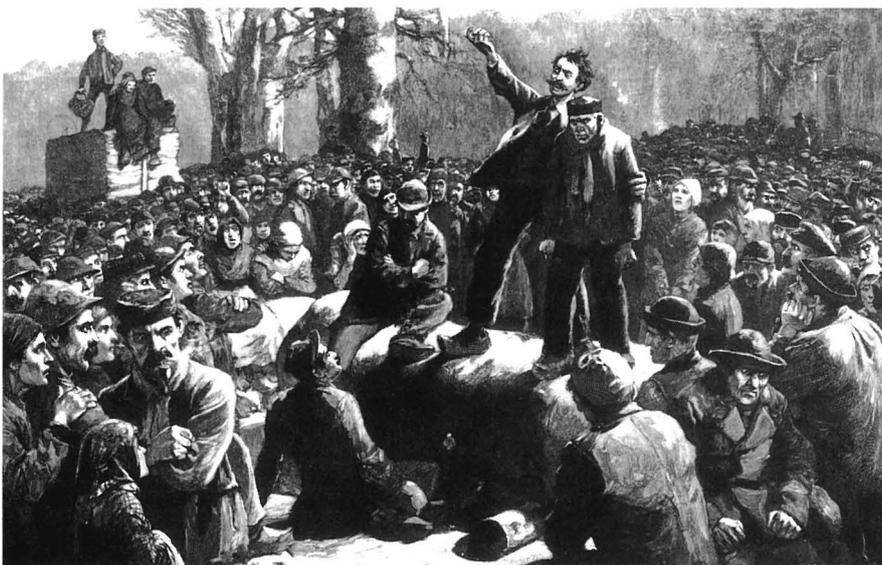
fangen worden waren und am 21. Juni eine andere Zusammensetzung der Untersuchungskommissionen mit Beteiligung von Arbeitervertretern forderten<sup>18</sup>. In Dortmund lehnte man diese Forderung mit der Begründung ab, eine solche Beteiligung würde lediglich das Untersuchungsverfahren in die Länge ziehen, was genau dem Ziel gewisser „Hintermänner“ entspräche<sup>19</sup>.

Die Erfahrungen des Streiks von 1889 hatten das im Selbstbild der Bergbeamten fortlebende sozialpatriarchalische Verständnis gegenüber der Bergarbeiterschaft erheblich erschüttert, das de facto längst nicht mehr existent war. Der seinerzeitige Düsseldorfer Regierungspräsident und spätere Minister für Handel und Gewerbe Hans von Berlepsch war durchaus wesentlich realistischer zu dem Ergebnis gekommen: „Von einem patriarchalischen Verhältnis war keine Rede mehr; im Gegenteil war es offensichtlich, daß auf seiten der Arbeiter ein starkes Mißtrauen gegen die Arbeitgeber, auf seiten dieser eine unbedingte Abneigung vorhanden war, ihr Selbstbestimmungsrecht über Verhandlungen mit den Arbeitern über die Arbeitsbedingungen abzuschwächen. Die Fühlung zwischen beiden war verschwindend gering, wenn nicht ganz verschwunden. Auch die Bergbehörden hatten sie verloren.“<sup>20</sup>

Eine andere Erfahrung aus dem Streik bestand für die Bergbeamten in der verstärkten Auffassung, daß die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Allgemeinen Berggesetzes von 1865 zu reformieren seien. Nachdem Minister v. Maybach das Oberbergamt in Dortmund bereits am 18. Mai 1889 aufgefordert hatte, Vorschläge für eine effektive Novellierung des Gesetzes zu unterbreiten<sup>21</sup>, äußerten die Bergbeamten in einer Denkschrift vom 26. August 1889 ihre Vorschläge, in die sie zentrale Forderungen aufnahmen, die die Bergarbeiter bereits seit den 1880er Jahren wiederholt proklamiert hatten<sup>22</sup>.

Ihre Vorschläge, der Bergbehörde größere Einflußmöglichkeiten einzuräumen, waren in erster Linie auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ausgerichtet. Entsprechend plädierten die Dortmunder Behördenvertreter einerseits dafür, Arbeitsordnungen obligatorisch einzuführen und diese durch die Bergbehörde kontrollieren zu lassen, andererseits setzten sie sich nicht zuletzt unter dem Eindruck, daß das Verhältnis zwischen den Revierbeamten und der Bergarbeiterschaft nachhaltig gestört war, für die Schaffung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern ein. Unter dem Vorsitz der Re-

O. Graf: Versammlung streikender Bergleute



# Ansprache Sr. Majestät

an die  
Deputation der streikenden Bergleute.

Am 14. Mai d. J., 3 Uhr 10 Min. Nachmittags, wurde die Deputation der Bergarbeiter des Ruhrkohlenreviers, bestehend aus den Bergleuten Schröder, Bunte und Siegel, im Fahrensaal des königlichen Schlosses vom Kaiser empfangen. Nachdem zunächst Bergmann Schröder als Sprecher der Deputation Seiner Majestät den Dank für die Gewährung der Audienz ausgesprochen, die Grüße der Knappenvereine überbracht und das Wohlwollen des Kaisers für die Wünsche der Arbeiter erbeten hatte, erklärte derselbe auf die Frage Seiner Majestät, was für Forderungen von den Arbeitern erhoben würden: „Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, nämlich eine achtfündige Schicht. Auf die Lohnerhöhung legen wir nicht minder Werth. Die Arbeitgeber müssen mit uns in Unterhandlungen treten; wir sind nicht starrköpfig; sprechen Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern, manche Thyrane würde getrodnet sein.“ Hierauf erwiderte der Kaiser ungefähr Folgendes:

„Jeder Unterthan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, hat selbstverständlich seines Kaisers Ohr. Das habe Ich dadurch gezeigt, daß Ich der Deputation geflattet, hierher zu kommen, um ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt euch aber in's Unrecht gesetzt, denn die Bewegung ist eine ungesetliche schon deshalb, weil die vierzehntägige Kündigungsfrist nicht innegehalten wurde, nach deren Ablauf die Arbeiter gesetzlich berechtigt gewesen sein würden, die Arbeit einzustellen. In Folge dessen seid ihr contractbrüchig. Es ist selbstverständlich, daß dieser Contractbruch die Arbeitgeber reizte und schädigte. Ferner sind die Arbeiter, welche nicht streifen wollten, mit Gewalt oder durch Drohung verhindert worden, die Arbeit fortzusetzen. Sodann haben sich einzelne Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigenthum vergreifen, fogar der zu deren Sicherheit herbeigerufenen militärischen Macht in einzelnen Fällen thätlichen Widerstand entgegen gesetzt. Endlich wollt ihr, daß die Arbeit erst dann gleichmäßig wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde Ich diese durch Meine Regierung genau prüfen und euch das Ergebnis der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden zugehen lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen, sollte sich ein Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde Ich nicht im Stande sein, eure Wünsche mit meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen, denn für mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind. Merke Ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen und zu ungesetzlichem Widerstande anreizen, so würde ich mit unnachsichtlicher Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die Mir zusteht — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen! Fahret nun nach Hause und überlegt, was Ich gesagt habe. Sucht auf eure Kameraden einzuwirken, daß dieselben zur Ueberlegung zurückkehren. Vor Allen aber dürft ihr unter keinen Umständen solche von euren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, daran hindern.“

Nachdem der Kaiser den nochmaligen Dank für die gewährte Audienz entgegengenommen hatte, wurde die Deputation entlassen.

Titel von W. H. Zumpfl in Bochum.

Staatsminister für Handel und Gewerbe ernannte Düsseldorfer Regierungspräsident Hans v. Berlepsch entwickelt hatte<sup>24</sup>. Im Grundsatz erkannten diese die staatliche Verpflichtung an, Arbeitsbedingungen so zu regeln, „daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichbehandlung gewahrt bleiben“ sollten<sup>25</sup>. Wichtigste Ziele des Neuen Kurses für die Arbeitsverhältnisse im Bergbau waren die Bildung von Arbeiterausschüssen auf den fiskalischen Bergwerken und die Ausgestaltung der staatlichen Betriebe zu sozialpolitischen Mustereinrichtungen<sup>26</sup>.

Die Bergbehörde stand beiden Zielen abermals skeptisch gegenüber. Auf einer Konferenz mit der hohen Ministerialbürokratie in Berlin im Dezember 1890 formulierten die Berghauptleute ihren Widerstand gegen das Musteranstaltenkonzept mit der Begründung, eine Ausweitung der Wohlfahrtseinrichtungen auf den Zechen sei aus Gründen der Ertragslage kaum möglich. Zum zweiten Ziel des Neuen Kurses teilte das Oberbergamt Dortmund am 19. Januar 1892 dem Minister für Handel und Gewerbe mit, daß sich die Impulse auf die Privatindustrie nicht übertragen hätten, so daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Arbeiterausschüsse auf den privaten Gruben eingeführt seien, worüber man offensichtlich keineswegs unzufrieden war<sup>27</sup>.

Nichtsdestoweniger wurden in den folgenden Jahren diverse legislative Neuerungen eingeführt. Sie institutionalisierten überhaupt Instrumente der Konfliktregelung und führten die Bergbehörde zumindest bis zu einem gewissen Grade in die sozialpolitische Verantwortung zurück<sup>28</sup>. Das gegen den Widerstand der Unternehmer verabschiedete Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 sah die obligatorische Einführung schiedsrichterlicher Instanzen zur Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vor, die aus dem Arbeitsvertrag resultierten<sup>29</sup>. Allerdings waren es nur die Berggewerbegerichte, deren Beisitzer der Arbeiterseite direkt und geheim gewählt wurden, die diese Aufgabe in der Folgezeit erfüllten. Ihre Funktion als Einigungsamt bei Streikbewegungen scheiterte dagegen an der strikten Weigerung der Unternehmer, sich auf Verhandlungen mit den Arbeitern einzulassen<sup>30</sup>.

Eine verstärkte bergbehördliche Aufsicht über die Arbeitsverhältnisse brachte dann die Berggesetznovelle

Flugblatt vom 14. Mai 1889 – Bergbau-Archiv Bochum

vierbeamten sollten Vertreter sowohl der Arbeiter als auch der Unternehmer beteiligt sein.

Die ebenfalls angeführten Gedanken zur Schaffung von Arbeiterausschüssen stießen allerdings auf starke Kritik bei anderen Behörden, so daß sie in dem offiziellen Bericht des Oberbergamts an den Minister v. Maybach vom 6. September schon nicht mehr enthalten waren. An ihre Stelle traten Überlegungen zur Etablierung „freier wirtschaftlicher Konferenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter der Leitung der Bergbehörde“<sup>23</sup>. Insgesamt waren mit diesen Vorschlägen bereits wesentliche Bestimmungen der Berggesetznovelle des Jahres 1892 umschrieben.

## Die Rolle des Staates nach der Formierung der Interessengegner

Die Konsequenzen für das künftige Handeln der Bergbehörden, die sich aus den Erfahrungen mit dem Bergarbeiterstreik von 1889 ergaben, lassen sich mit dem Neuen Kurs der Sozialpolitik umreißen. Die damit verbundenen Konzeptionen entsprangen den Grundideen, die Kaiser Wilhelm II. in den Erlassen an den Reichskanzler und den Handelsminister vom 4. Februar 1890, den sog. Februarerlassen, zusammengefaßt hatte und die wiederum auf Vorstellungen zurückgingen, die der am 31. Januar 1890 zum preußischen

# Erklärung.

Es ist den Feinden des Friedens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern leider gelungen, besonders im Westfälischen und Dortmund Revier, die mühsam erreichte und von allen Seiten freudig begrüßte Verständigung in Frage zu stellen.

Den Zechenverwaltungen wird Vortrüblichkeit vorgeworfen, ohne daß, abgesehen von ganz vereinzelten, der Aufklärung noch bedürftigen oder bereits widerlegten Fällen, angegeben wäre, auf welchen Zechen und in welchen Punkten der Gfjener Erklärung vom 18. ds. Mts. nicht entsprochen sei. Dagegen haben Bergleute mehrerer Gruben die Arbeit mit dem Vertrauen wieder verlassen, daß die achtstündige Schicht auch die Zeit der Ein- und Ausfahrt in sich schließen müsse. Sie setzen sich durch diese ganz unerfüllbare Forderung in Widerspruch mit der klaren Bestimmung der Gfjener Erklärung vom 18. ds. Mts., welche in der Versammlung der Vertreter der Bergleute zu Bochum am 19. ds. Mts. rüchhaltlos anerkannt wurde. Trotzdem erklärt sich der unterzeichnete Vorstand bereit, jede

Beschwerde, welche bei ihm wegen Nichtinhaltens der Gfjener Erklärung vom 18. ds. Mts. eingehen sollte, einer **gewissenhaften** Prüfung zu unterziehen und bietet erforderlichenfalls seine Vermittlung zur ungekünstelten Abhilfe an. Derselbe steht nach wie vor unentwegt auf dem Boden seiner Erklärung vom 18. ds. Mts. und wird alle darin gegebenen Zusagen getreulich erfüllen, wird sich indessen in keinem Punkte zu weitergehenden Zugeständnissen bestimmen lassen.

**Im Interesse des Friedens und des Wohlergehens Aller und eingedenk der Ermahnungen unseres erhabenen Kaiserlichen Herrn, fordern wir die noch ausstehenden Bergleute dringend auf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Zu den zur Arbeit zurückgekehrten Bergleuten haben wir das feste Vertrauen, daß sie sich durch nichts von dem Wege des Friedens und treuer Pflichterfüllung werden drängen lassen.**

Dortmund, 23. Mai 1889.

## Der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Dr. Sammayer. E. Heinemann. E. Krabler. Boniver. A. von der Becke. Henry Dick. D. Erdmann. E. Franken. Frielinghaus. Hugo Janiel. Hilb. D. Hoffmann. Jenke. E. Kirdorf. Kleine. Julius Liebrecht. Pieper. Nive. Otto Röder. Ruppel. B. Schürenberg. Dr. Schulz. B. Schulz-Briesen. Schulze-Vellinghausen. Mathias Stinnes. B. von Belsen. Oskar Waldhausen. Dr. Hatorp.

Druck von H. D. Hübner in Bielea.

Flugblatt vom 23. Mai 1889 – Bergbau-Archiv Bochum

vom 24. Juni 1892. Im Anschluß an das auf Reichsebene verabschiedete Arbeiterschutzgesetz (lex Berlepsch) vom 1. Juni 1891 schrieb sie verbindlich den Erlaß von Arbeitsordnungen als Bestandteil der Arbeitsverträge vor<sup>31</sup>. Auch hier blieb die Wirksamkeit der Bergbehörde deutlich eingeschränkt: Nach §80 g und h der Novelle hatten die Bergwerksbesitzer die neuen Arbeitsordnungen – zusätzlich der eventuell durch die Arbeiter hinzugefügten Bedenken – binnen drei Tagen zwar dem Oberbergamt vorzulegen, dieses besaß aber nur das Recht, nicht vorschriftsmäßig erlassene oder inhaltlich den Gesetzen zuwiderlaufende Arbeitsordnungen zu ändern bzw. zu ersetzen.

Allein schon diese Bestimmungen entsprachen keinesfalls einem wirklichen Bestätigungsrecht der Bergbehörde, das auch ein wirksames Eingreifen in den durch die Arbeitsordnung reglementierten Arbeitsalltag ermöglicht hätte<sup>32</sup>. Darüber hinaus waren auch die neuen Bestimmungen, die ein bergpolizeiliches Eingreifen in das Arbeitsverhältnis ermöglichten, in ihrer ungenauen Abfassung kaum geeignet, eine effektive Teilnahme der Bergbehörde an der Ordnung der Arbeitsverhältnisse zu

erwirken. So erhielt der § 197, Absatz 1 des Allgemeinen Berggesetzes von 1862 den Zusatz: „Für solche Betriebe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, können die Oberbergämter Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreiben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen.“<sup>33</sup> Diese Formulierung einer Kann-Bestimmung sah für die Bergbehörde somit lediglich die Möglichkeit eines Eingreifens unter gewissen Voraussetzungen vor, was jedoch aufgrund des hier beschriebenen Selbstverständnisses der Bergbeamten in der Praxis kaum zu erwarten war.

Bezüglich der strukturellen Bedingungen zur Konfliktregelung war von nun an wichtig, daß sich in der Folgezeit angesichts der Erfahrungen aus dem Streik von 1889 sowohl die Unternehmenseite stärker formierte und sich auch die Bergarbeiterschaft geschlossener organisierte, um ihre gegnerischen Positionen zu verschärfen.

Die Arbeitgeber, die schon seit 1858 im Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in

wirtschaftspolitischen Angelegenheiten wirksam zusammengeschlossen waren, bildeten bereits im Februar 1890 einen behördlich zwar nicht genehmigten, die Interessen jedoch deutlich bezeichnenden Ausstandsversicherungsverband rheinisch-westfälischer Zehengesellschaften, der vor allem dazu gedacht war, vom Streik betroffene Zechen finanziell zu unterstützen<sup>34</sup>. Sicherlich noch entscheidender war jedoch, daß es den Bergarbeitern – anders als bei früheren Organisationsversuchen – nach dem Streik gelang, eine mehr oder minder stabile Interessenvertretung zu etablieren<sup>35</sup>. Die Gründung des Verbands zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen, des sog. Alten Verbandes im August 1889, des interkonfessionellen Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Dortmund am 26. August 1894 und schließlich der Polnischen Berufsvereinigung ZZP im Jahr 1902 führten langfristig zu einer Rationalisierung des Konfliktverhaltens der Bergarbeiterschaft. Es äußerte sich nicht nur in der Klarstellung bergmännischer Interessendispositionen im Gegensatz von Kapital und Arbeit, sondern ließ künftig unter der planenden Kalkulation der wirtschaftlichpolitischen Chancen den Arbeitskampf zu einem Mittel offensiver Arbeitsmarktstrategie werden<sup>36</sup>.

Gasthof Ziegler in (Dortmund-)Dorstfeld. Gründungslokal des Alten Verbandes – Stadtarchiv Dortmund



## Der Streik von 1905: Konfliktverhalten zwischen Ineffektivität und latenter Parteinahme

Als Ergebnis der neuen Organisationsformen unterschied sich das Streikgeschehen des Jahres 1905 von den Vorgängen des Jahres 1889 zunächst dadurch, daß sich von Beginn an formierte Interessengegner gegenüberstanden. Zwar hatten die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen zunächst versucht, die Streikaktionen einzudämmen und zu lokalisieren, doch befanden sich binnen weniger Tage bereits ca. 50.000 Bergleute im Ausstand<sup>37</sup>. Um diese Bewegung unter Kontrolle zu bringen, tagte am 12. Januar 1905 eine Revierkonferenz der Delegierten der Bergarbeiterverbände in Essen. Dabei verurteilte man nicht nur das disziplinwidrige Verhalten vieler Belegschaften, sondern erarbeitete vor allem einen Katalog von Forderungen, den die zum gleichen Zeitpunkt gewählte Siebenerkommission unter dem Vorsitz des christlichen Gewerkvereinsführers Johann Effert am folgenden Tag dem Oberbergamt Dortmund übermittelte<sup>38</sup>.

Auch am Beginn der Streikaktionen des Jahres 1905 zeichneten sich die Dortmunder Bergbeamten durch eine falsche Bewertung der Konfliktlage aus, indem sie trotz der sich zuspitzenden Situation noch unmittelbar vor Ausbruch des Streiks glaubten, es werde nicht zu einem größeren Ausstand kommen<sup>39</sup>. Ebenso blieb auch während des neuerlichen Streikgeschehens die Wirksamkeit ihres konfliktregelnden Handelns deutlich begrenzt, weil abermals nicht nur die allgemeinen legislativen Bedingungen ihr Einwirken beschränkten, sondern auch ihre persönlichen Motive das Handeln bestimmten.

Bereits in der Frühphase des Streiks wurde deutlich, daß die Bergbehörde letztlich eine Auslegung der novellierten Gesetzesbestimmungen in dem Sinne billigend in Kauf nahm, wie er von dem Montanindustriellen Hugo Stinnes als Herr-im-Hause-Standpunkt offensiv praktiziert wurde.

So hatte der Konflikt um eine Verlängerung der Schichtzeiten auf der Zeche Bruchstraße bei (Bochum-)Langendreer den eigentlichen Anlaß zum Ausstand gegeben, nachdem im Dezember 1904 die Grubenverwaltung in einem Aushang angekündigt hatte, daß die Ein- und Ausfahrt um eine halbe



Schachtanlage Bruchstraße (Schacht Gustav) in (Bochum-)Langendreer um 1912

Stunde verlängert würde<sup>40</sup>. Die Belegschaft, die vor dieser Entscheidung nicht angehört worden war, hatte daraufhin eine Belegschaftskommission gewählt, die von Hugo Stinnes nicht empfangen wurde<sup>41</sup>. Das Oberbergamt Dortmund griff daraufhin in den Konflikt ein, indem es den Bergwerksbesitzer darauf hinwies, daß nach §80f des Berggesetzes eine Änderung der Arbeitsordnung nur nach entsprechender Kenntnisnahme der volljährigen Arbeiter oder des gegebenenfalls bestehenden Arbeiterausschusses durchzuführen sei<sup>42</sup>. Stinnes reagierte am 23. Dezember 1904 mit einem neuen Aushang, in dem er ankündigte, daß die Seilfahrtsverlängerung erst am 1. Februar 1905 in Kraft treten sollte. Diejenigen Arbeiter, die mit dieser Maßnahme nicht einverstanden wären, hätten so die Möglichkeit, ihr Arbeitsverhältnis fristgerecht zu kündigen und sich eine andere Arbeitsstelle zu suchen<sup>43</sup>. Die Tatsache, daß die Dortmunder Bergbeamten sich im folgenden darauf beschränkten, Hugo Stinnes „auf einen Formfehler hinzuweisen“<sup>44</sup>, bedeutete letztlich, daß sie Stinnes' Herr-im-Hause-Standpunkt behördlich sanktionierten, denn dessen Vorgehen war sicherlich keine Auslegung der Arbeitsordnungsbestimmungen im eigentlichen Geist der Gesetzesnovelle.

Selbst wenn nicht bestritten werden kann, daß das Oberbergamt im Januar 1905 bemüht war, eine gewisse Vermittlungshaltung einzunehmen<sup>45</sup>, blieben diese Initiativen im Hinblick auf den Streikverlauf doch weitestgehend ineffektiv. Bezeichnenderweise gelang es dem Oberbergamt nicht, das Berggewerbegericht unter dem Vorsitz des Berghauptmanns Heinrich Baur als Einigungsamt zu installieren. Am 9. Januar hatte es Stinnes zwar dazu aufgefordert, sich seinerseits zur Anrufung des Einigungsamtes bereitzufinden<sup>46</sup>. Sei-

ner fortgesetzter Weigerung, mit der Arbeiterschaft überhaupt zu verhandeln, hatten die Beamten jedoch nichts entgegenzusetzen. Stinnes bat zwar noch am gleichen Tag das Oberbergamt um genauere Informationen über die gegebenenfalls beim Einigungsamt zu verhandelnden Streitpunkte<sup>47</sup>, gleichzeitig sandte er aber ein Telegramm an die Zeche Louise Tiefbau in (Dortmund-)Barop, in dem er nicht nur eine Kontaktaufnahme mit dem Oberbergamt untersagte, sondern auch anordnete, Listen ausständiger Belegschaftsmitglieder aufzustellen, um sie zu entlassen oder zu bestrafen<sup>48</sup>. Zwei Tage später lehnte Stinnes den Einigungsversuch mit der Begründung endgültig ab, die Ausweitung des Streiks zeige, daß es sich nicht um „lokale“ Probleme der Zeche Bruchstraße handele, sondern um die Interessen des gesamten rheinisch-westfälischen Bergbaus<sup>49</sup>.

Wie gering der konfliktregelnde Einfluß der Bergbehörde in Wirklichkeit war, geht auch deutlich aus den Verhandlungen hervor, die der Leiter der Berliner Ministerialabteilung, Oberberghauptmann Gustav v. Velsen in den folgenden Tagen vor allem mit den Vertretern des Vereins für die bergbaulichen Interessen führte. Er war aufgrund der Initiative des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Schreiber in das Ruhrgebiet entsandt worden, der sich am 13. Januar mit dem Vorschlag an das Innenministerium gewandt hatte, von Regierungsseite Druck auf die kompromißlose Haltung der Unternehmenseite auszuüben, da sonst eine Ausweitung des Ausstandes zu befürchten wäre<sup>50</sup>. Velsens Verhandlungen hatten jedoch keinerlei Erfolg. Ihm gelang es nicht, die Unternehmer von einer grundsätzlichen Ablehnung der Arbeiterforderungen abzubringen, weil die Arbeiter kontraktbrüchig geworden seien und sich

die Zahl der Streikenden ständig erhöht hätte. Da die Siebenerkommission am 12. Januar angeordnet hatte, daß keine weiteren Belegschaften in den Ausstand treten sollten, begründete die Arbeitgeberseite ihre Ablehnung mit dem geringen Vertrauen in den tatsächlichen Wirkungsgrad dieser Kommission<sup>51</sup>.

Ineffizient im Sinne einer konfliktregelnden Wirksamkeit bergbehördlichen Handelns gestalteten sich auch die Gespräche, die der Oberberghauptmann v. Velsen mit der Arbeiterseite am 17. Januar, einen Tag nach der Ausrufung des Generalstreiks durch die Arbeiterdelegierten, führte. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Bergarbeiterverbände fanden im Sitzungssaal des Dortmunder Oberbergamtes statt, und die Bergbehörde war offenbar sehr darum bemüht, diesem Treffen allein einen informellen Charakter zu geben. Der Zweck der Zusammenkunft – so betonte von Velsen – sollte einzig darin bestehen, „der Behörde die Mißstände, welche zum Streik geführt hätten, vorzutragen“<sup>52</sup>.

Ähnlich wie 1889 zeigte sich auch 1905, daß für die Lösung der Konfliktsituation in erster Linie die Haltung der Öffentlichkeit und besonders die Interessenkonstellationen übergeordneter staatlicher Instanzen verantwortlich waren<sup>53</sup>. So verstärkte sich ab dem 19. Januar der Druck auf die preußische Regierung, die bis dahin relativ große Zurückhaltung bewahrt hatte, durch Initiativen auf Reichsebene, für die offensichtlich vor allem außenpolitische Gründe maßgeblich waren<sup>54</sup>. Die vom Deutschen Reich betriebene offensive Flottenpolitik und das damit belastete Verhältnis zu England schienen schon deshalb eine möglichst schnelle Beendigung des Streiks erforderlich zu machen, weil durch die ausbleibende Kohleförderung auch der Aktionsradius der Marine beeinträchtigt wurde. Außerdem dürften die nahezu zeitgleich verlaufenden revolutionären Ereignisse in Rußland entscheidende Kräfte im Reich von der Notwendigkeit überzeugt haben, eine auf Verständigung mit der Sozialdemokratie zielende Haltung an den Tag zu legen<sup>55</sup>. In dieser Situation drohte Innenstaatssekretär Graf Posadowsky damit, im Reichstag ein Reichsberggesetz einzubringen<sup>56</sup>, was dann den Geltungsrahmen des Allgemeinen Berggesetzes von 1865 betroffen hätte und folglich den preußischen Minister für Handel und Gewerbe v. Möller am 27. Januar 1905 dazu bewegte, eine erneute Novellierung des bestehenden Berggesetzes anzukündigen. Er entsprach damit

den Bergarbeiterverbänden, die eine solche Maßnahme schon lange gefordert hatten<sup>57</sup>.

Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund reagierte wenig überraschend auf diese Ankündigung, indem er die Absicht des Ministers rügte und bezeichnenderweise bei allen diesen Maßnahmen eine völlige Übergehung der Bergbehörde konstatierte. Die Unternehmer bedienten sich in der Folgezeit in erster Linie des Arguments, mit der Ankündigung einer Gesetzesnovellierung würden die Ergebnisse einer abermals vereinbarten Untersuchung der Verhältnisse im Bergbau vorweggenommen. Denn am 28. Januar 1905 hatte eine Ministerialkommission mit dem Siebenerausschuß die Bildung von sechs Untersuchungskommissionen verabschiedet, die je aus einem Mitglied des Oberbergamtes in Dort-

mund, dem zuständigen Bergrevierbeamten und dem zuständigen Landrat oder einem von ihm bezeichneten Vertreter bestehen sollten. Für die Untersuchungsverhandlungen war die Teilnahme von Vertretern der beteiligten Belegschaften vorgesehen<sup>58</sup>. Die folgenden Monate sollten allerdings zeigen, daß die Untersuchungen keineswegs Mißstände in großem Umfang ermittelten, was jedoch nicht daran lag, daß solche nicht tatsächlich bestanden, sondern einmal mehr an der Form der Untersuchung.

Obwohl die Untersuchungen in der Regel das Ergebnis erbrachten, Mängel hätten vorwiegend in Einzelfällen vorgelegen, Mißstände allgemeiner Natur wären kaum zu beobachten gewesen<sup>59</sup>, ging man an diese Vorhaben mit größter Vorsicht heran. Vor allem befürchtete die Regierung, daß die Untersuchungsergebnisse der bergbauli-

Extrablatt der „Hattinger Zeitung“ vom Januar 1905 – Bergbau-Archiv Bochum

**Extrablatt der „Hattinger Zeitung“.**

Verantwortlich für die Redaktion: Karl Räter in Hattingen. — Druck von  
E. Gumbel tel. Bue., Hattingen.

**Erklärungen des Bergbaulichen Vereins.**

**Der Vorstand des Vereins für die Bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund (Grubenbesitzer-Vereinigung) erklärt heute folgende Erklärungen:**

Effen, 14. Januar 1905.  
Herrn Johann Effert, Alteneffen.

In Erwiderung Ihrer gedruckten Zufchrift vom 13. ds. Mts. teilen wir Ihnen nachstehend den in unserer heutigen Vollversammlung einstimmig gefaßten Beschluß mit.

Wir beklagen es auf das tiefste, daß ein großer Teil der Belegschaften sich dazu hat hinreißen lassen, unter rechtswidrigem Bruch des Arbeitsvertrages in den Ausstand zu treten und zwar in den allermeisten Fällen ohne zu wissen, was man wollte und unter etw. nachträglicher Auffstellung zu sammengesetzter Forderungen.

Wir weisen die Behauptung auf das entschiedenste zurück, daß zu solchen Vorgehen irgendwelche unerträgliche oder allgemeine Mißstände Veranlassung gegeben hätten. Wir betonen aus nachdrücklich, daß Bereicherungen auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsordnung nur Sache der einzelnen Bedienungswalton und des einzelnen Arbeiters sind. Unsere Mitglieder werden wir niemals empfehlen können, auf diejenigen grundräßlichen Venderungen des Arbeitsvertrages einzugehen, welche in Ihrer Zufchrift aufgezählt sind; ihre Annahme würde der Ruin des rheinisch-westfälischen Bergbaus und der für diesen so unerläßlichen Disziplin sein.

Wir müssen daher die uns angebotene Vermittelung ablehnen und vertrauen dem gesunden Sinne des Kerns der Belegschaften, daß sie sich nicht in Not und Elend stürzen werden.

E. Rrabler, Rirdorf. Kleine, Engel.

In der Antwort des Bergbaulichen Vereins werden die Forderungen der organisierten Bergarbeiter-Verbände näher beleuchtet. Auf den Wortlaut kommen wir in der nächsten Nummer der Hattinger Zeitung zurück.

Die Redaktion.

**An die Königl. Staatsregierung!**

Inzwischen hat die Königl. Staatsregierung Bereinfassung genommen, mit dem Vorliegen des Bergbau-Vereins über die entfallende Bewegung ins Benehmen zu treten und zu diesem Zwecke den Ministerialdirektor, Herrn Oberberghauptmann von Velsen zur persönlichen Verhandlung nach Effen abgeordnet. In einer am 14. ds. Mts. abends bieferhalb stattgefundenen Vespreehung wurde das folgende verhandelt:

Nach längerer Verhandlung erklärten Herr Rrabler und mit ihm übereinstimmend die andern Herren vom Bergbau-Verein, daß es völlig ungeschicklich sei, auf den Beschluß der Delegierten einzugehen, wonach Verhandlungen zwischen denselben und dem Bergbau-Verein über die Forderungen stattfinden sollten. Derartige Verhandlungen fände einmal entgegen der unter Kontraktbruch begonnene Ausstand, sodann völlige Unzuverlässigkeit der Exekutivbarkeit einseitiger Verhandlungsergebnisse. Die Herren vom Bergbau-Verein weisen darauf hin, daß trotz der am 12. Januar in Effen ausgetretenen Helften Parole, weitere Belegschaften sollten nicht in den Ausstand treten, gleichwohl letztere und heute zahlreich neue Belegschaften, wiederum unter Kontraktbruch, in den Ausstand getreten wären. Somit bekände nicht die geringste Wahrheitsähnlichkeit, daß die Unterzeichner der fraglichen Forderungen Autorität genug besitzen, die ausständigen Belegschaften auf den gesetzlichen Boden zurückzuführen.

Zugleich aber erklärten die Vertreter, daß es im öffentlichen Interesse aller bergbaulichen Kreise liege, daß völlige Klarheit über die Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Bergbaus durch eine objektive Untersuchung geschaffen werde, um festzustellen, daß irgendwelche allgemeine Mißstände im Ruhrgebiet nicht bestehen. Zu dem Zwecke wäre es von hohem Werte, wenn die Königl. Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Landtage der Markardie eine Enquete über all die einschlägigen Verhältnisse veranlassen wollte, in der die Mitglieder des Bergbau-Vereins jede Auffklärung zu geben bereit sein werden.

B. W. O.  
v. Velsen, E. Rrabler, Rirdorf, Baur, F. Haniel, Engel, Behrens.

**Effen, 16. Januar.** Die heute hier zusammengetretene Delegierten-Versammlung der Verbände organisierter Bergarbeiter nahm die ablehnende Antwort des Bergbaulichen Vereins entgegen und proklamierte darauf den

**General-Ausstand**

für Dienstag morgen.

Münster i. W. Der Provinziallandtag wählte zum Landeshauptmann Oberbürgermeister Dr. Hammerschmidt in Grefeld.

chen Verhältnisse einer herben Kritik insbesondere in der Presse ausgesetzt sein würden. Der Handelsminister fühlte sich deshalb am 7. Februar 1905 genötigt, das Dortmunder Oberbergamt aufzufordern, es „wolle darauf hinwirken, daß zu den Untersuchungen Zeitungsberichterstatter nicht zugelassen werden und auch den Parteien durch die Kommissionsvorsitzenden empfehlen, den Zeitungen keine Mitteilungen über das Ergebnis der Untersuchungen zu machen, damit die Veröffentlichung nichtamtlicher Berichte in Zukunft tunlichst unterbleibt.“<sup>60</sup> Den Ausschlag dafür, daß eine Revierkonferenz der Bergarbeiter am 9. Februar 1905 in Essen den Beschluß zur Beendigung des Streiks faßte<sup>61</sup>, gab schließlich jedoch die Ankündigung der Berggesetznovelle durch den Handelsminister.

Einen ersten Entwurf brachte die preußische Regierung dann am 8. März 1905 im Abgeordnetenhaus ein. Im Zuge seiner Diskussion stieß er auf Kritik sowohl im Unternehmerlager als auch in der sozialdemokratischen Presse<sup>62</sup>. Vor allem aber die behördeninternen Gutachten werfen ein bezeichnendes Licht darauf, welche virulenten Interessen die Dortmunder Bergbeamten mit der Neufassung der gesetzlichen Grundlagen verbanden: Die wichtigste Bestimmung betraf die geänderte Fassung des §80f, wonach auf Bergwerken mit mehr als 100 Beschäftigten Arbeiterschüsse obligatorisch eingeführt werden sollten. Bereits in einer ersten Kommissionsberatung zur Novelle wurden dazu von konservativer und nationalliberaler Seite Zusatzanträge gestellt, in denen vorgesehen war, die Oberbergämter zu ermächtigen, die vollständige Unterlassung politischer Aktivitäten der Arbeiterschüsse zu überwachen und solche ständigen Arbeiterschüsse aufzulösen, die ihre Zuständigkeitsbereiche überschritten.

Über diese Zusatzanträge informierte der Handelsminister das Dortmunder Oberbergamt am 5. April 1905 und forderte zu einer Stellungnahme innerhalb von fünf Tagen auf<sup>63</sup>. Die beiden Gutachten, die in Dortmund daraufhin am 8. April und am 4. Mai erarbeitet wurden, verdeutlichten einmal mehr sehr eindrucksvoll, in welcher Art und Weise das dem spezifischen Gruppenbild entspringende Selbstverständnis der höheren Bergbeamten die Maximen ihres Verwaltungshandelns beeinflusste: Sie hatten grundsätzlich erhebliche Bedenken gegen die Einführung von Arbeiterschüssen und neigten – in weitgehender Übereinstimmung mit

den Unternehmern – dazu, in einer derartigen Konfliktregelungsinstanz vorrangig ein Mittel zur politischen Agitation der Bergarbeiter zu erblicken.

Aus der Sicht der Bergbeamten bestand kein Zweifel daran, daß der „vielfach von Werksbesitzern geäußerten Befürchtung, daß die Arbeiterschüsse politische Bestrebungen verfolgen oder in sonstiger Weise den Werksverwaltungen Schwierigkeiten bereiten werden, die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne“<sup>64</sup>. Um aber zu verhindern, „daß diese nunmehr gesetzlich sanktionierte Einrichtung der Arbeiterschüsse etwa zur Verstärkung der in unserem Bezirk schon in schlimmster Weise bestehenden Verhetzung und Aufwühlung der großen Arbeitermassen durch die berufsmäßigen Agitatoren der Sozialdemokratie und der gewerkschaftlichen Bestrebungen ausgebeutet werde“<sup>65</sup>, konnte man den konservativen und nationalliberalen Argumenten einer verschärften Kontrolle der Arbeiterschüsse durch die Bergbehörde selbstredend nur beipflichten. Dabei berief man sich einmal mehr auf das besondere Kompetenzbewußtsein in allen bergbaulichen Angelegenheiten, und es war aus dieser Perspektive auch nur konsequent, daß sich die Dortmunder Bergbeamten keine andere behördliche Stelle vorstellen konnten, die zur Überwachung der Arbeiterschüsse „in gleicher Weise den bergbaulichen Verhältnissen nahe stehend und zugleich mit den Vorzügen der kollegialen Verfassung ausgerüstet als entscheidende Instanz in Betracht kommen könnte.“<sup>66</sup>

## Fazit

Die Betrachtung des bergbehördlichen Handelns in den beiden Bergarbeiterstreiks der Jahre 1889 und 1905 hat gezeigt, daß die legislativen und institutionellen Rahmenbedingungen für eine konfliktregelnde Funktion der Behörde eindeutig begrenzt waren. Nachdem sich der Staat im Zuge der Bergrechtsreform in den 1860er Jahren aus der sozialpolitischen Verantwortung zurückgezogen hatte und das wirtschaftsliberale Allgemeine Preußische Berggesetz von 1865 Grundlage des Handelns geworden war, kam auch die ab den 1890er Jahren geübte Praxis, Änderungen der juristischen Bestimmungen durch Novellierungen herbeizuführen, nicht wesentlich über das Maß der sozialpolitischen Korrektur bestehender Verhältnisse hinaus. Eine

nicht zu übersehende objektive Ineffizienz bergbehördlicher Konfliktregelungsinitiativen war die Konsequenz aus dieser Entwicklung, sofern die höheren Bergbeamten überhaupt versuchten, Initiativen zur Regelung der Konflikte zu unternehmen. Ihr übriges, subjektives Konfliktverhalten zeichnete sich durch eine fortgesetzte Repressivität gegenüber der Bergarbeiterschaft aus, die neue und rationalisierte Konfliktformen entwickelte, und durch eine mehr oder weniger offene Parteinahme zugunsten der Bergbauunternehmer.

Auf der anderen Seite entsprach allein die Tatsache, daß die Bergarbeiter zum Mittel des Streiks gegriffen hatten, einem Konfliktverhalten, das langfristig vor allem eine Folge der umfassenden und tiefgreifenden Wandlungsprozesse in den Produktionsbedingungen und Arbeitsverhältnissen im Zuge der Bergrechtsreform war. Es waren jene komplexen und interdependenten Entwicklungen, die das bergmännische Dasein an die Rhythmik der industriellen Absatz- und Arbeitsmärkte auslieferten. Sie hatten die einstmaligen privilegierten Bergleute aus ihren ständischen Orientierungsmustern, die von tiefer, religiös überformter Staats- und Systemloyalität geprägt waren, sukzessive herausgelöst und damit die Abkehr von einem Konfliktverständnis erfordert, das durch den einstmaligen Vertrauen geprägten Beschwerdeweg an die Bergbehörde gekennzeichnet war<sup>67</sup>.

Dieser Prozeß war elementar mit der Ausbildung eines bergarbeiterlichen Klassenbewußtseins verbunden, der kollektive Bewußtseinsebenen als entscheidende Bedingungen kollektiver Handlungsweisen voraussetzte<sup>68</sup>. Dieses neue Klassenbewußtsein hatte dann seit den 1870er Jahren zumindest auf der Belegschaftsebene immer häufiger zu Streikaktionen geführt, in denen nicht allein die Androhung von Gewalt im bergmännischen Denken zur konkreten Handlungsalternative heranzuwuchs, sondern im Unterschied zur früheren, der ständischen Orientierung entspringenden Gewaltfreiheit Ausbrüche von Gewalt zwischen den Konfliktgegnern verstärkt vorkamen<sup>69</sup>.

Dabei handelte es sich offenbar – und das ist für eine Beurteilung des bergbehördlichen Verhaltens unter Berücksichtigung der spezifischen Handlungsdispositionen der höheren Beamenschaft von entscheidender Bedeutung – um einen ambivalenten Vorgang. Denn in dem Maße wie die Bergarbeiterschaft einerseits aufgrund der legislativen Umgestaltung neue Formen der Konfliktaustragung ent-

wickeln mußte und diese dann aufgrund der teilweise äußerst rigiden und vor allem behördlich sanktionierten Praxis der Unternehmer bisweilen in unterschiedliche Formen der Gewaltanwendung transformierte, waren diese neuen Mechanismen des Konfliktaustragens geeignet, der in traditionellen Wert- und Sozialmustern verharrenden höheren Bergbeamtschaft als unangemessen, unkontrolliert, ja staatsgefährdend zu gelten.

Wie sehr dieses Selbstverständnis die eigentliche Ausgestaltung des Verwaltungshandelns im Rahmen der legislativen Grenzen entscheidend beeinflusste, macht die Betrachtung der bergbehördlichen Aktionen und Reaktionen im Streikverlauf von 1889 deutlich. Nicht nur, aber gerade hier bewirkte das überkommene Verständnis einer Allround-Kompetenz in Bergbaufragen, das durch die exklusiven Rekrutierungs-, Ausbildungs- und Sozialisationsmuster weit über die Zeit der Bergrechtsreform seine Gültigkeit behielt, zunächst eine Grundhaltung, die keinen Zweifel an der Überzeugung ließ, die Verhältnisse in letzter Konsequenz richtig zu beurteilen. Da man außerdem das höchste Gut bergbeamtlicher Leistung in einer aufopfernden Tätigkeit für den Staat durch die bürokratische Anwendung und Beobachtung von Gesetzen sah, die letztlich für die sozialen Konflikte mitverantwortlich waren, liebten die Bergbeamten vornehmlich aus einer Perspektive urteilen, die sich allein auf die Ausdeutung gesetzlicher Bestimmungen bezog.

Dabei entstand offensichtlich ein Spannungsverhältnis zwischen der Fremd- und Eigenbewertung des behördlichen Handelns, das im Widerstreit der offensiven Pressemitteilungen seinen Niederschlag fand und zugleich dieses Spannungsverhältnis eindrucksvoll illustrierte: Die „Kreuzzeitung“ hatte sicher nicht zu Unrecht eine schlechte Lage der Bergarbeiterschaft beschrieben. Der Vorwurf aber, diese Lage sei der Bergbehörde entgangen, mußte bei den Bergbeamten um so mehr wahre Entrüstung hervorrufen, als sie, indem sie sich auf die gesetzlichen Beurteilungsmöglichkeiten zurückzogen, sicher waren, im wahrsten Sinne des Wortes „rechtens“ zu urteilen. Verwaltungstechnisch bedeutete dies vor allem, daß die vorliegenden Gesetzesbestimmungen bewußt eng im Sinne einer umfassenden Kontrolle und Überwachung der Bergarbeiterschaft zur Verhinderung eines wachsenden Einflusses der Sozialdemokratie ausgelegt und angewendet wurden<sup>70</sup>. Die Gewißheit, daß dem bisher vertrauten So-

zialpatriarchalismus keine konfliktregende Wirksamkeit mehr zukam, wird die Bergbeamten davon überzeugt haben, relativ weitgehende Konzeptionen in bezug auf die Umgestaltung des legislativen Rahmens behördlicher Einflußmöglichkeiten vorzuschlagen.

Letztlich scheint sich aber mit der Erfahrung des grundlegenden Widerspruchs nicht das ganze Ausmaß der ohne Zweifel äußerst repressiven Haltung der Bergbeamten gegenüber den Bergarbeitern beschreiben zu lassen. Erst durch die Berücksichtigung des sozialen wie psychologischen Gruppenbildes der höheren Bergbeamten lassen sich offenbar additiv wirkende Handlungsmotive genauer erklären. Dabei kam der Tatsache, daß sie versuchten, ihren ökonomisch schwächer werdenden Status durch eine besondere Staatsorientiertheit auszugleichen, eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Indem sie die eigene Position über die Identifikation mit dem Staat und seinen als Anerkennung empfangenen Statussymbolen definierten, mußten die Bergbeamten gegenüber den rationalisierten Konfliktaustragungsformen, die auf der Seite der Bergarbeiter neu entwickelt wurden, eine besondere Skepsis empfinden, die sich nur allzu häufig in einer unterschwellig artikulierten Angst vor sozialdemokratischen Umsturzversuchen äußerte. Berghauptmann Eilerts radikale Vorschläge, die Presse zu zügeln und die Agitation der Streikenden zu unterbinden, waren dabei Methoden, die nicht allein diese Angst symbolisierten, sondern auch als offensive verwaltungstechnische Maßnahmen einer Abgrenzung nach unten verstanden werden können.

Die entsprechenden Handlungsmotive entsprangen dem spezifischen Standesbewußtsein und der charakteristischen Gruppenmentalität der höheren Bergbeamtschaft. Insofern waren ihre Erkenntnisgrenzen und Handlungsinteressen zur Konfliktregelung unmittelbar mit ihrem sozialen Bezugsrahmen im Kaiserreich verbunden. Als sich ihr sozialer Status in der Defensive befand, ja sukzessive verringerte, suchten sie einerseits die Nähe zu den gesellschaftlichen Gruppen der Bourgeoisie, und da sie sich als preußische Beamte nicht nur durch eine besondere staatliche Loyalität auszeichneten, waren sie andererseits danach bestrebt, unter dem Druck einer immer weniger gesicherten Finanzierbarkeit ihrer als standesgemäß erachteten Lebensführung den Stuserhalt durch eine offensive Abgrenzung gegenüber der Bergarbeiterschaft zu sichern.

## Anmerkungen

- 1 Ausführlich vgl. Farrenkopf 1995.
- 2 Zit. nach Ahlfeld 1920, S. 14.
- 3 Kirchhoff 1958, S. 52.
- 4 Vgl. Bericht OBA Dortmund an den Minister für öffentliche Arbeiten v. Maybach vom 06.05.1889, abgedruckt in: Köllmann/Gladen, S. 48 f.
- 5 Unverferth 1989, S. 153.
- 6 Ebd.
- 7 Kirchhoff 1958, S. 71.
- 8 Unverferth 1989, S. 154.
- 9 Kirchhoff 1958, S. 75.
- 10 Tenfelde 1977, S. 210.
- 11 Unverferth 1989, S. 153.
- 12 Ebd., S. 155.
- 13 Koch 1954, S. 43.
- 14 Zit. nach Unverferth 1989, S. 153 f.
- 15 Berlepsch 1987, S. 399, Anm. 23.
- 16 Zit. nach Adelman 1960, S. 229 (Nr. 139); vgl. auch Unverferth 1989, S. 158.
- 17 Tenfelde 1977, S. 211; vgl. ferner Berlepsch 1987, S. 399 ff., sowie Kirchhoff 1958, S. 78 ff.
- 18 Ebd., S. 76 ff.; Tenfelde 1977, S. 210.
- 19 Unverferth 1989, S. 156.
- 20 Berlepsch 1925, S. 24.
- 21 Vgl. Anweisung des Ministers für öffentliche Arbeiten v. Maybach an das OBA Dortmund vom 18.05.1889, abgedruckt in: Adelman 1960, S. 228 f. (Nr. 137).
- 22 Kirchhoff 1958, S. 71 und Tenfelde 1977, S. 211.
- 23 Unverferth 1989, S. 167.
- 24 Berlepsch 1925, S. 25 ff.
- 25 Zit. nach Weisbrod 1989, S. 109.
- 26 Berlepsch 1987, S. 64 ff.
- 27 Ebd., S. 69, sowie Unverferth 1989, S. 170.
- 28 Tenfelde 1977, S. 211.
- 29 Kirchhoff 1968, S. 111.
- 30 Tenfelde 1977, S. 212.
- 31 Abgedruckt in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preußischen Staate (fortan: ZBHSW) 40, 1892, A, S. 103-113.
- 32 Adelman 1963, S. 421; Mommsen 1969, Kap. 7.
- 33 Novelle zum Allgemeinen Berggesetz vom 24.06.1892, abgedruckt in: ZBHSW 40, 1892, A, S. 111, Art. V. Die zusammenfassend beste Bewertung bei Berlepsch 1987, S. 428 ff.
- 34 Vgl. vor allem Tenfelde 1977, S. 216.
- 35 Hierzu vgl. vor allem Koch 1954, S. 48-71.
- 36 Tenfelde 1977, S. 213.
- 37 Koch 1954, S. 143; Gladen 1974, S. 136; Costas 1981, S. 128.
- 38 Vgl. Anlage zur Eingabe der Siebenerkommission an das OBA Dortmund vom 13.01.1905, abgedruckt in: Henning 1982, S. 52 (Nr. 28).
- 39 Kirchhoff 1968, S. 139; Knopp 1974 S. 132.
- 40 Koch 1954, S. 88.
- 41 Brüggemeier 1983, S. 212.
- 42 Vgl. Novelle zum Allgemeinen Berggesetz vom 24. Juni 1892, abgedruckt in: ZBHSW 40, 1892, A, S. 105.
- 43 Vgl. den Text der Anknüpfung, abgedruckt in: Fricke 1955, S. 162.
- 44 Zit. nach Brüggemeier 1983, S. 212.
- 45 Koch 1954, S. 92.
- 46 Vgl. das Schreiben des OBA Dortmund an Hugo Stinnes vom 09.01.1905, abgedruckt in: Henning 1982, S. 26 (Nr. 13).
- 47 Vgl. Telegramm von Hugo Stinnes an das OBA Dortmund vom 09.01.1905, in: ebd., S. 27 (Nr. 14).
- 48 Vgl. Telegramm von Hugo Stinnes an Zeche Louise Tiefbau, in: ebd., S. 27 (Nr. 15).

- 49 Saul 1974, S. 487 f.  
 50 Telegramm abgedruckt in: Henning 1982, S. 53 (Nr. 29); vgl. Knopp 1974, S. 136.  
 51 Adelmann 1960, S. 255 f. (Nr. 156); Gladen 1974, S. 137.  
 52 Zit. nach Adelmann 1960, S. 257 (Nr. 157).  
 53 Tenfelde 1977, S. 226.  
 54 Henning 1987, S. 160.  
 55 Fricke 1955, S. 114 ff.  
 56 Kirchhoff 1968, S. 145.  
 57 Koch 1954, S. 93; Tenfelde 1977, S. 227; Mommsen 1969, Kap. 10.  
 58 Vgl. den Bericht des OBA Dortmund an das preußische Innenministerium vom 28.01.1905, abgedruckt in: Henning 1982, S. 127 (Nr. 76).  
 59 Vgl. dazu Koch 1954, S. 98; Kirchhoff 1968, S. 150.  
 60 Zit. nach Adelmann 1960, S. 264 f. (Nr. 160).  
 61 Brüggemeier 1983, S. 216.  
 62 Vgl. Auszug aus der Regierungsvorlage vom 08.03.1905 zur Bergesetznovelle bei Rassow/Born 1959, S. 250 ff. (Nr. 92), sowie Auszug aus der Resolution der preußischen Bergbauvereine vom 16.03.1905, der preußischen Regierung als Denkschrift überreicht, in: ebd., S. 252 f. (Nr. 93), sowie Koch 1954, S. 100.  
 63 Abgedruckt in: Rassow/Born 1959, S. 255 (Nr. 95).  
 64 Gutachten des OBA Dortmund vom 08.04.1905 an den preußischen Handelsminister (Entwurf), abgedruckt in: ebd., S. 255 (Nr. 96).  
 65 Gutachten des OBA Dortmund vom 04.05.1905 an den preußischen Handelsminister (Entwurf), abgedruckt in: ebd., S. 260 (Nr. 99).  
 66 Gutachten des OBA Dortmund vom 08.04.1905 an den preußischen Handelsminister (Entwurf), abgedruckt in: ebd., S. 255 (Nr. 96).  
 67 Zur Wirksamkeit des „gesetzlichen“ Weges der Konfliktregelung vgl. Tenfelde 1977, S. 190 f.  
 68 Grundsätzlich zum Begriff der Klassenbildung vgl. Kocka 1983, S. 23 ff; zum Klassenbewußtsein der Bergarbeiterschaft vgl. Tenfelde 1981, S. 334-342; vgl. ferner Köllmann 1979, S. 44-47; zu dem in dieser Frage wichtigen soziologischen Modell der „Mining community“ vgl. Bulmer 1975.  
 69 Tenfelde 1977, S. 203 f.  
 70 Feige 1986, S. 102 ff.

- Berufsbilder. Sonderreihe der Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften. 71).  
 BERLEPSCH, Hans v.:  
 1925 Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen, Mönchen-Gladbach 1925.  
 BERLEPSCH, Hans-Jörg v.:  
 1987 „Neuer Kurs“ im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890 bis 1896, Bonn 1987.  
 BRÜGGEMEIER, Franz-Josef:  
 1983 Leben vor Ort. Ruhrbergleute und Ruhrbergbau 1889-1919, München 1983.  
 BULMER, M.I.A.:  
 1975 Sociological Models of the Mining Community, in: Sociological Review 23, 1975, S. 61-92.  
 COSTAS, Ilse:  
 1981 Auswirkungen der Konzentration des Kapitals auf die Arbeiterklasse in Deutschland (1880-1914), Frankfurt/New York 1981 (= Campus Forschung. 184).  
 FARRENKOPF, Michael:  
 1995 Zwischen Bürgerlichkeit, Beamtenstatus und berufsständischer Orientierung. Die höheren preußischen Bergbeamten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Der Anschnitt 47, 1995, S. 2-25.  
 FEIGE, Ullrich:  
 1986 Bergarbeiterschaft zwischen Tradition und Emanzipation. Das Verhältnis von Bergleuten und Gewerkschaften zu Unternehmern und Staat im westlichen Ruhrgebiet um 1900, Düsseldorf 1986 (= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens. 18).  
 FRICKE, Dieter:  
 1955 Der Ruhrbergarbeiterstreik von 1905, Berlin (Ost) 1955.  
 GLADEN, Albin:  
 1974 Die Streiks der Bergarbeiter im Ruhrgebiet in den Jahren 1889, 1905 und 1912, in: Jürgen Reulecke (Hrsg.): Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, Wuppertal 1974, S. 111-148.  
 HENNING, Hansjoachim (Bearb.):  
 1982 Die Sozialpolitik in den letzten Friedensjahren des Kaiserreichs (1905-1914): Das Jahr 1905, Wiesbaden 1982.  
 HENNING, Hansjoachim:  
 1987 Staatsmacht und Arbeitskampf. Die Haltung der preußischen Innenverwaltung zum Militäreinsatz während der Bergarbeiterausstände 1889-1912, in: ders. u.a. (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Forschungen und Probleme. Festschrift Karl Erich Born, Köln 1987, S. 139-174.  
 KIRCHHOFF, Hans Georg:  
 1958 Die staatliche Sozialpolitik im Ruhrbergbau 1871-1914, Köln 1958 (= Wiss. Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. 4).  
 KNOPP, Gisbert:  
 1974 Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Düsseldorf in den Jahren 1899-1919, Köln/Berlin 1874 (= Studien zur Geschichte Preußens. 22).  
 KOCH, Max Jürgen:  
 1954 Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889-1914), Düsseldorf 1954.

- KOCKA, Jürgen:  
 1983 Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875, Berlin/Bonn 1983.  
 KÖLLMANN, Wolfgang:  
 1979 Vom Knappen zum Bergarbeiter: Die Entstehung der Bergarbeiterschaft an der Ruhr, in: Hans Mommsen/Ulrich Borsdorf (Hrsg.): Glück auf, Kameraden! Die Bergarbeiter und ihre Organisationen in Deutschland, Köln 1979, S. 23-48.  
 KÖLLMANN, Wolfgang/GLADEN, Albin (Hrsg.):  
 1969 Der Bergarbeiterstreik von 1889 und die Gründung des „Alten Verbandes“ in ausgewählten Dokumenten der Zeit, Bochum 1969.  
 MOMMSEN, Hans u.a.:  
 1969 Bergarbeiter. (Katalog der Ausstellung zur Geschichte der organisierten Bergarbeiterbewegung in Deutschland, Bochum 1989 (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. 2).  
 RASSOW, Peter/BORN, Karl Erich (Hrsg.):  
 1959 Akten zur staatlichen Sozialpolitik in Deutschland 1890-1914, Wiesbaden 1959 (= Historische Forschungen im Auftrag der historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. 3).  
 SAUL, Klaus:  
 1974 Staatsintervention und Arbeitskampf im Wilhelminischen Reich, 1904-1914, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg, Göttingen 1974 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 11), S. 479-494.  
 TENFELDE, Klaus:  
 1977 Gewalt und Konfliktregelung in den Arbeitskämpfen der Ruhrbergleute bis 1918, in: Friedrich Engel-Janosi u.a. (Hrsg.): Gewalt und Gewaltlosigkeit. Probleme des 20. Jahrhunderts, Wien 1977 (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit. 4), S. 185-236.  
 1981 Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, 2. Aufl. Bonn/Bad Godesberg 1981.  
 UNVERFERTH, Gabriele:  
 1989 Der Streik, die Bergbehörde und die Novellierung des Berggesetzes, in: Karl Ditt/Dagmar Kift (Hrsg.): 1889. Bergarbeiterstreik und Wilhelminische Gesellschaft, Hagen 1989, S. 151-176.  
 WEISBROD, Bernd:  
 1989 Arbeitgeberpolitik und Arbeitsbeziehungen im Ruhrbergbau. Vom „Herr-im-Haus“ zur Mitbestimmung, in: Gerald D. Feldman/Klaus Tenfelde (Hrsg.): Arbeiter, Unternehmer und Staat im Bergbau. Industrielle Beziehungen im internationalen Vergleich, München 1989, S. 107-162.

## Anschrift des Verfassers:

Michael Farrenkopf, M.A.  
 Deutsches Bergbau-Museum  
 DMT-Gesellschaft für Lehre  
 und Bildung mbH  
 Am Bergbaumuseum 28  
 D-44791 Bochum

## Bibliographie

- ADELMANN, Gerhard:  
 1960 (Bearb.): Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung. Ruhrindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen. Bd.1: Überbetriebliche Einwirkungen auf die soziale Betriebsverfassung der Ruhrindustrie, Bonn 1960 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 54).  
 1963 Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Ruhrindustrie vor 1914, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 175, 1963, S. 412-427.  
 AHLFELD, Friedrich:  
 1920 Der höhere Berg- und Hüttenbeamte, Berlin 1920 (= Am Scheidewege.